



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 52 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0050

Handlungsprogramm Jugend - Umsetzung des Beteiligungskonzeptes für Jugendliche

Beschluss Nr. 0622

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Das „Rahmenkonzept zur Jugendbeteiligung“ (Anlage 1), welches mit Beschluss Nr. 0090 der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April 2019 (Anlage 2) zur Umsetzung des Wiesbadener Handlungsprogramms „Jugend ermöglichen“ angefordert wurde, liegt nun vor.
 - 1.2. Für die Entwicklung des Beteiligungskonzeptes sind Kooperationsgespräche mit verschiedenen Ämtern und Akteuren erfolgt. Die enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen, für die Belange Jugendlicher zuständigen Ämtern ist Voraussetzung für die gelingende Beteiligung.
 - 1.3. Die geplante Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz (Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung) bietet der Stadt Wiesbaden damit eine gesetzliche Grundlage, um das Recht auf Beteiligung ernsthaft umzusetzen.
 - 1.4. Für das Beteiligungskonzept für Jugendliche wurden bewährte Formate überprüft, zum Teil weiterentwickelt und in einen neuen Zusammenhang gesetzt. Zusätzliche Formate wurden bedarfsorientiert entwickelt, um den unterschiedlichen Lebensbereichen Jugendlicher Rechnung zu tragen.
 - 1.5. Für die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes ist die Personalausstattung die im Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ beschrieben und aktuell üpl erbracht wird erforderlich (Anlage 3). Die Fortführung wird im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Das Beteiligungskonzept für Jugendliche wird ständig bedarfsgerecht weiterentwickelt. Hierbei werden auch die Belange von Kindern in den nächsten Schritten berücksichtigt werden.

2.2. Für die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes fallen jährlich Kosten für Fortbildungen in Höhe von 7.500 € an. Das Beteiligungskonzept umfasst außerdem die Jugendkonferenz mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 20.000 € jährlich. Für weitere Formate, die Jugendliche unmittelbar betreffen, entsteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 7.500 €. Somit entsteht für die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes insgesamt ein jährlicher Finanzbedarf in Höhe von 35.000 €. Die Eingabevorgaben sind um diesen Betrag zu erhöhen.

Der Finanzbedarf wird von Dezernat VI zum Haushalt 2024/2025 angemeldet werden, um in Wiesbaden den kommenden Rechtsanspruch auf Beteiligung durch die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz umzusetzen.

(antragsgemäß Beschlussvorschlag)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender